

Datum: 03.07.2023
Amt: 10 - Hauptamt
Verantwortlich: Häußermann, Siegfried
Aktenzeichen: 542.00
Vorgang:

Beratungsgegenstand

Umwandlung des Diakonieverbandes Untere Fils zum Zweckverband Sozialstation Untere Fils

Gemeinderat 18.07.2023 öffentlich beschließend

Anlagen: Entwurf einer Satzung der Sozialstation Untere Fils

Kommunikation: Priorität B: Bürgermeister und Amtsleiter sind vom Sachbearbeiter aktiv zu informieren. Der Gemeinderat erhält die Informationen auf Wunsch ebenfalls, jedoch sollte hier nicht die Erwartungshaltung entstehen, dass Gemeinderäte über jeden Schritt der Verwaltung im Detail Bescheid wissen müssen.

Finanzielle Auswirkungen: [] Ja [x] Nein

[] Ergebnishaushalt Teilhaushalt: / Produktgruppe: [] Investitionsmaßnahme Investitionsauftrag:

Table with 7 columns: , Ausgaben in €, lfd. Jahr, Folgejahr(e), Einnahmen in €, lfd. Jahr, Folgejahr(e). Rows include Planansatz, üpl / apl, and Gesamt.

Auswirkungen auf das Klima: [] Ja [x] Nein

[] +2 [] +1 [] 0 [] -1 [] -2

Begründung:

Beschlussvorschlag:

- 1. Von der Sachdarstellung wird zustimmend Kenntnis genommen.
2. Der Umwandlung des „Diakonieverbandes Untere Fils“ zum „Zweckverband Sozialstation Untere Fils“ nach § 613 a BGB (Betriebsübergabe) und der Auflösung des „Diakonieverbandes Untere Fils“ wird zugestimmt.

3. Der Gründung eines „Zweckverbandes Sozialstation Untere Fils“ durch die Gemeinde Reichenbach an der Fils, die Gemeinde Hochdorf und die Gemeinde Lichtenwald zum 01.01.2024 wird zugestimmt.
4. Die als Anlage beigefügte Satzung des „Zweckverbandes Sozialstation Untere Fils“ wird beschlossen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt alles Weitere, einschließlich dem Aushandeln eines entsprechenden Übertragungsvertrags, zu veranlassen, bzw. durchzuführen.

Sachdarstellung:

Für die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinden Reichenbach an der Fils, Hochdorf und Lichtenwald werden ambulante Hilfen für die Kranken- und Altenpflege, für die Haus- und Familienpflege, sowie eine Nachbarschaftshilfe angeboten. Diese Angebote hat seither der Diakonieverband Untere Fils zur Verfügung gestellt und dazu die notwendigen Einrichtungen geschaffen und unterhalten.

Begonnen haben diese Angebote bei den Krankenschwestern, die bei den einzelnen Krankenpflegevereinen angestellt waren. Mit der Zunahme der Bedürftigkeit, der Bürokratisierung der Abrechnungen, bis hin zur Einführung der Pflegeversicherung, waren die Krankenpflegevereine schnell überfordert und es wurde der Diakonieverband Untere Fils mit seiner Diakoniestation gegründet.

Dieses Unternehmen hat inzwischen mehr als 50 Beschäftigte mit einem jährlichen Umsatz von ca. 2 Millionen Euro.

Der Diakonieverband Untere Fils wird von der evangelischen Kirche und den Kommunen auf der Grundlage des Kirchenrechts getragen.

Die Verantwortung des Diakonieverbandes liegt in der Verbandsversammlung, die ehrenamtlich geführt wird. Die zunehmende Bürokratisierung und insbesondere der vorliegende Personalmangel im Bereich der Pflege lässt eine ehrenamtliche Führung eines Unternehmens mit dieser Größenordnung nicht mehr zu.

Aus diesem Grund haben die drei Kommunen (Reichenbach an der Fils, Hochdorf und Lichtenwald) gemeinsam mit dem Oberkirchenrat und dem Vorstand des Diakonieverbandes Untere Fils beschlossen zum 01.01.2024 den „Diakonieverband Untere Fils“ zum „Zweckverband Sozialstation Untere Fils“ umzuwandeln. Die Umwandlung erfolgt im Rahmen einer Betriebsübernahme nach § 613a BGB.

Die Zuruhesetzung der Geschäftsführerin, für die seither trotz intensivsten Bemühungen keine Nachfolge gefunden werden konnte und verschiedene Kündigungen, die inzwischen eingegangen sind, haben veranlasst, dass diese Umstrukturierung sofort erfolgt und die kommissarische Leitung, bis hin zur Übergabe in den „Zweckverband Sozialstation Untere Fils“ der Bürgermeister der Gemeinde Reichenbach an der Fils mit seiner Verwaltung unterstützend begleitet.

Ein „Zweckverband Sozialstation Untere Fils“ hat den Vorteil, dass dieser frei von der Konfessionsverpflichtung und nach einem Stellenplan, der eine marktgerechte Vergütung gewährleistet, geführt werden kann.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Diakoniestation wurden eng in das Verfahren eingebunden.

Gemeinsam konnte gewährleistet werden, dass die betreuten Pflegebedürftigen mit ihren Angehörigen weiterhin eine nahtlose Versorgung im gewohnten Umfang erhalten.

